#### Secholes Copitel.

# Bon Berletungen ber perfonlichen Treiheit.

### Женіфентань.

Art. 140.

Dec fich, ofine eine Recht bagu gu hoben, eines Menicon burch Gewalt, gefahliche Drobungen ober Lift bergestalt bemachtigt, bag berfelbe bem Schus bee Staates ober berjenigen, welche ibn in rechmäßiger Obbut hoben, entyogen wiete, ift

- s) mit jehn- bie sinifgehnichtiger Buchthausstrafe ju bestrafen, wenn babel bie Leibeigenischaft ober Stauerei ber geraubten Person beabsichtigt worben ift; 2) mit feche bie zehnichter Ruchtbaustrafe, wenn ber Beraubte zu auswartierm
- Reiegs. ober Schiffebienft gebraucht werden foll, oder wenn ber Raub von Betetern, Landsteelcheen, Gautleen ober anderen bergleichen Personen an Rindern unter vierzehn Jahren verübe worden ist;
- 3) in anderen Ballen mit Arbeitshausstrafe von brei Jahren bis zu fechejabriger Buchthausstrafe.
- Die ber unter i gebachten Strafe ift auch ber Stlavenhandel ju afinden.

## Mrt. 141.

Ber fich eines Rindes umer vierzifte Tachen mit besse Einstellungs, jedes desse gefinnungs seines eileren, Bennindes derr Erzissse kradidige, foll und Bersteitbenigkt ber in dem vorigen Arcikl aufgesissen Jahle mit den deselbst Gestlimmen Gesafen belegt nerven. Orficho jedes die Ihr in der Tälssigt, die bage des Rindes zu vertressen, weber werde best Alleige von dem Taleier werdstille ausgestiger, je foll bersselbe uns Gestlaugsisselbst bis zu einem Jahr verseilt, fohen, wob das Breberden nur auf Anrag der Eltern derr Berninder munschlau wob beleich werde.

#### Mrt. 142.

. Ueberlaffen Eltern, Bormunder ober Erzieher ihre noch nicht vierzehn Johre alten Rinter ober Pflegebeiohienen einem Anderen,

- 1) ju bem im Mrt. 140 Dr. 1 gebachten Bredt, fo follen fie und ber Unbere ble baleibit gebrofte Strafe erleiben:
- 2) ju bein Broed, bamit bas Kind ju verbrecherischen Unternehmungen gebraucht werde, so reisst sie und ben Annehmer bes Kindes Arbeites oder Buchthausstrafe bis zu fechs Jahren;
- 3) ju bem Art. 140 Rr. 2 gebachten Zwed ober an bie bafelbft genannten Perfonen, und bie Ueberlaffung gefchaf aus Daff, Rache ober in gewinnsuchriger Mb.